

Bürgerbudget Haldensleben

Mögliches Konzept

Warum sollte das Bürgerbudget in HDL eingeführt werden?

- den EinwohnerInnen wird finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung konkreter Projekte gewährt
- Wohnumfeld kann nach eigenen Ideen verschönert werden
- Zusammenhalt wird gefördert
- Nachbarschaften werden gefestigt
- Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren wird erhöht
- Motivation, darauf zu achten, dass Vandalismus unterbleibt wird gestärkt

Was kann gefördert werden?

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Verschönerung von Spielplätzen, Gehweg- oder Straßenbereichen,
- Gebäudefassaden o.ä.
- Pflanzaktionen
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- privat initiierte Bildungs- und Kulturveranstaltungen
- Material für Bürgerinformation

Wie soll die eingestellte Summe verteilt werden?

- Höhe des gesamten Budgets sollte im Jahr 2023 50.000 € betragen
- Summe des bewilligten Zuschusses: max. 5000 €

Vorschlagsrecht

- jede natürliche Person, die in Haldensleben und den dazugehörigen Ortsteilen lebt, ist berechtigt
- Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden

Vorschlagsfrist

- 2023 Fristende: 31.März
- ab 2024: 31.Januar

Prüfung der Vorschläge

- Vorschläge werden formal durch die Verwaltung geprüft
- Ergebnis wird auf der Homepage der Stadt und in der Presse bekannt gegeben

Zulassungskriterien

- Einhaltung der Einreichungsfrist
- konkrete Formulierung
- Realisierung im Rahmen des geltenden Rechtes
- Zuschuss darf 5000 € nicht überschreiten
- Umsetzung in HDL und Ortsteilen
- muss dem Gemeinwohl dienen
- keine Förderung von laufenden Projekten
- gleiche oder ähnliche Vorschläge werden nach Absprache mit den EinreicherInnen zusammengefasst

Ermittlung der Vorschläge, die umgesetzt werden sollen durch:

- Bürgerbefragungen
- Stimmabgabe online unter Angabe einer Frist
- Abstimmung auf öffentlicher Versammlung
- Kombination beider Möglichkeiten
- Ergebnis der Abstimmung ist bindend

Umsetzung der Vorschläge

- Realisierung nach Anzahl der erhaltenen Stimme
(Vorschlag auf den die meisten Stimmen entfallen wird zuerst realisiert)
- Beginn der Ausführung erst nach Bewilligung
- Anträge, die aufgrund eines verbrauchten Budgets nicht umgesetzt werden, können im folgenden Jahr erneut zur Abstimmung gebracht werden
- bei absehbaren Mittelüberschreitungen keine Durchführung des Projektes
(andere Vorschläge kommen anhand des Abstimmungsergebnisses als Nachrücker zum Zug)
- nach Aufforderung müssen Begünstigte Auskünfte über auftragsrelevante Sachverhalte geben und entsprechende Prüfungen zulassen

Notwendige Mitteilungen, die im Antrag enthalten sein müssen

- Beschreibung des Vorschlages
- Kostenvoranschläge
- Name, Anschrift, E-Mail des/der Einreichenden, Telefonnummer, evtl. Bankverbindung
- Einwilligung zur Verarbeitung der Daten